



ED 10

Consolidated Financial Statements

Öffentliche Diskussion

Frankfurt am Main, 13.03.2009



Übersicht

1. Hintergrund und Zeitplan
2. Control-Konzept
3. Bestimmung von Control
(Stimmrechtsmehrheit, de facto control, Agenten, Optionen)
4. Structured Entities
5. Disclosures



Hintergrund und Zeitplan

Historie

- Projekt „Consolidation“ seit 2003 auf der Agenda des IASB
- Ausgangspunkt: IAS 27 / SIC 12 nicht grundlegend falsch -> aber „diversity in practice“
- Überarbeitung der Regeln mit dem Ziel der Konkretisierung und der Vereinigung von IAS 27 und SIC-12
- Auswirkung der Finanzkrise: Erhöhung der Transparenz hinsichtlich Risiken bezüglich nicht konsolidierter Zweckgesellschaften (gemäß den Empfehlungen des FSF, April 2008) sowie Beschleunigung des Projekts
- Veröffentlichung ED am 18.12.2008
- Kommentierungsphase endet am 20.03.2009

Ziele des IASB

- Entwicklung eines neuen singulären Standards zur Konsolidierung und Abschaffung IAS 27 / SIC-12
- Konkretisierung des Begriffs „Control“ und des Control-Konzepts
- Verbesserte Informationen zu konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen



Control-Konzept (1)

Control: Power & Returns (ED 10.4f)

- Bestimmung der Aktivitäten eines anderen Unternehmens (**power**), um damit Rückflüsse an das berichtende Unternehmen zu erzielen (**returns**)
- Control ist ungeteilt
- Power korreliert mit der Bereitschaft, sich der Variabilität der Returns auszusetzen
- Returns, die dem berichtenden Unternehmen zufließen, sind durch das berichtende Unternehmen aufgrund seiner Power beeinflusst.
- Keine direkte Korrelation zwischen Returns und Power -> Returns können geteilt sein, Power aber nicht



Control-Konzept (2)

Returns (ED 10.10f)

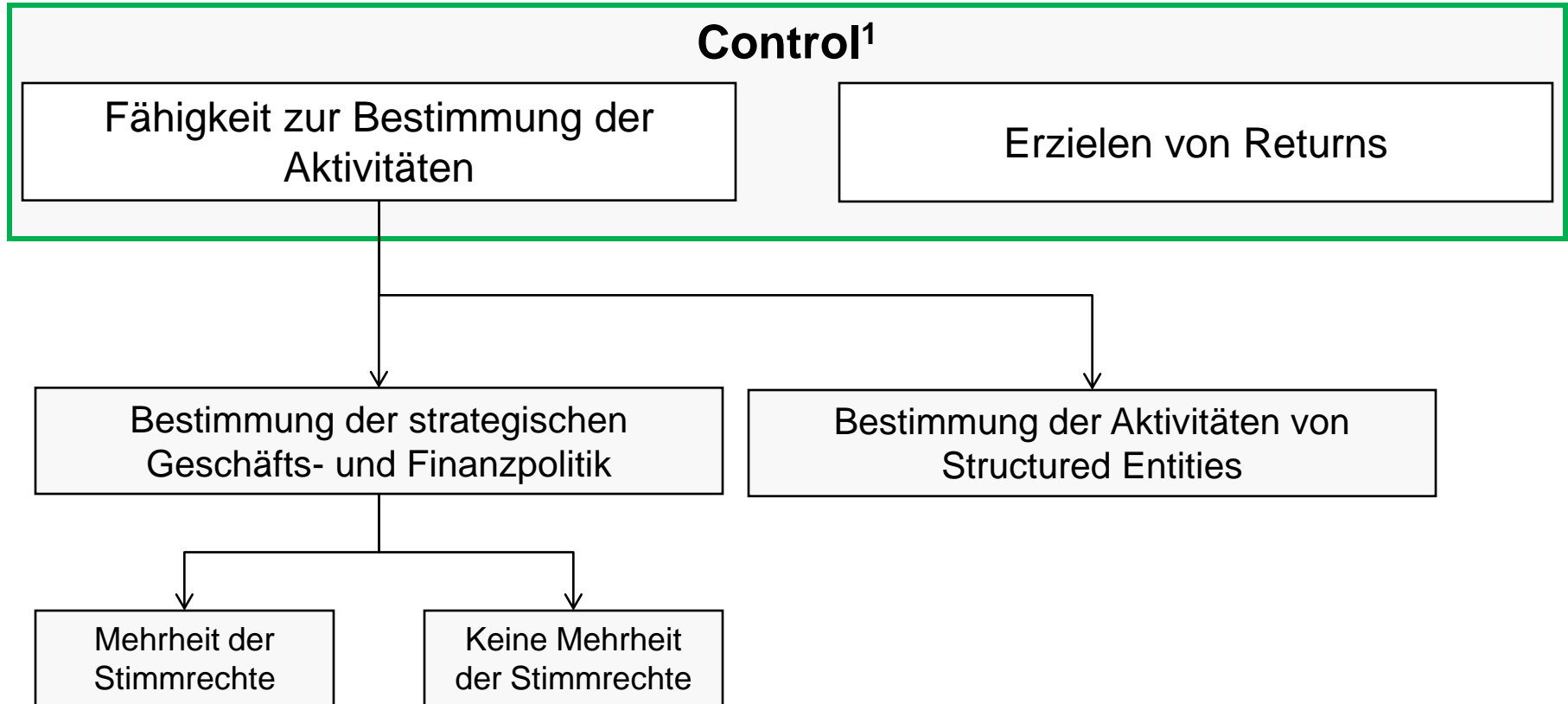
- Variieren mit den Aktivitäten des Unternehmens (müssen variabel sein)
- Können positiv und negativ sein
- Keine Exklusivität

Power (ED 10.8f)

- Kann begründet sein durch:
 - Stimmrechte
 - Potenzielle Stimmrechte (z.B. Optionen, Wandelschuldverschreibungen)
 - Vertragliche Vereinbarungen
 - Agenten, die im Auftrag des berichtenden Unternehmens agieren
- Exklusivität; Schutzrechte „protective rights“ Dritter unschädlich



Control-Konzept (3)



¹ Beyhs/ Buschhüter/ Wagner (KoR 1/2009, S. 64)



Diskussion Control-Konzept

Fragen 1 & 2 des IASB

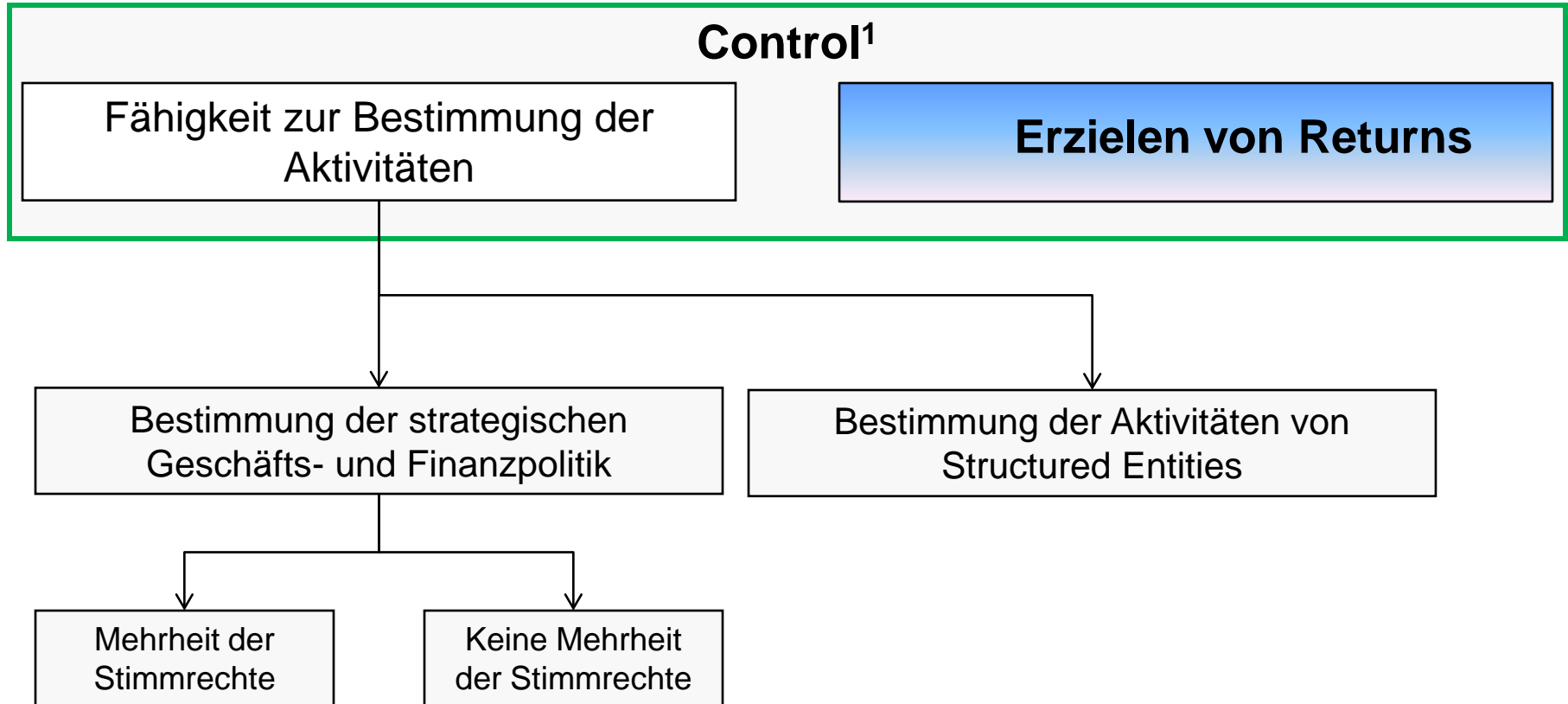
- Kann das vorgeschlagene Control-Konzept auf alle Unternehmen angewandt werden, die sich im Anwendungsbereich von IAS 27 & SIC-12 befinden? Worin bestehen Anwendungsprobleme?
- Stellt das Control-Konzept die richtige Basis für die Konsolidierung dar?

Diskussionsstand DSR

- Grundsätzlich Befürwortung des Konzepts hinsichtlich der Bezugnahme auf Power & Returns
- Berücksichtigung des Risk-and-Rewards-Ansatzes als Ausprägung von Control bei Structured Entities
- Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten nicht in jedem Fall ausreichend



Bestimmung von Control: Returns (1)



¹ Beyhs/ Buschhüter/ Wagner (KoR 1/2009, S. 64)

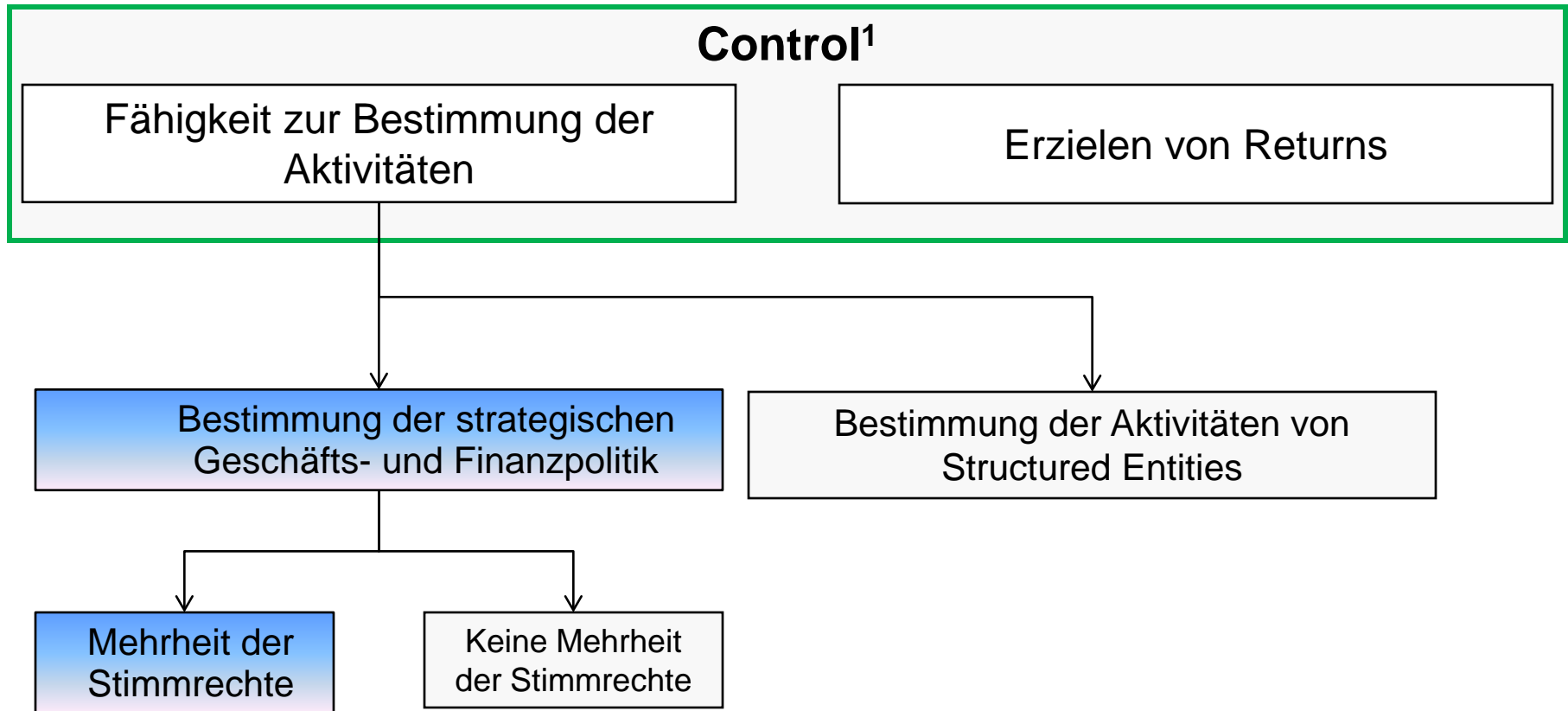


Bestimmung von Control: Returns (2)

- Beispiele für Returns (ED 10.11)
 - Dividenden, andere Formen von Ausschüttungen, Beteiligung an Wertänderungen bezgl. des Tochterunternehmens
 - Up-front fees (z.B. im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen), Zugang zu liquiden Mitteln, Verlustrisiken aus Garantien / Bürgschaften, Restwertansprüche, Steuervorteile
 - Rückflüsse, auf die nicht-beherrschende Parteien keinen Zugriff haben (z.B. Skaleneffekte)
 - Kostenreduktionen
- Gesamtbetrachtung aller Returns



Bestimmung von Control: Power



¹ Beyhs/ Buschhüter/ Wagner (KoR 1/2009, S. 64)

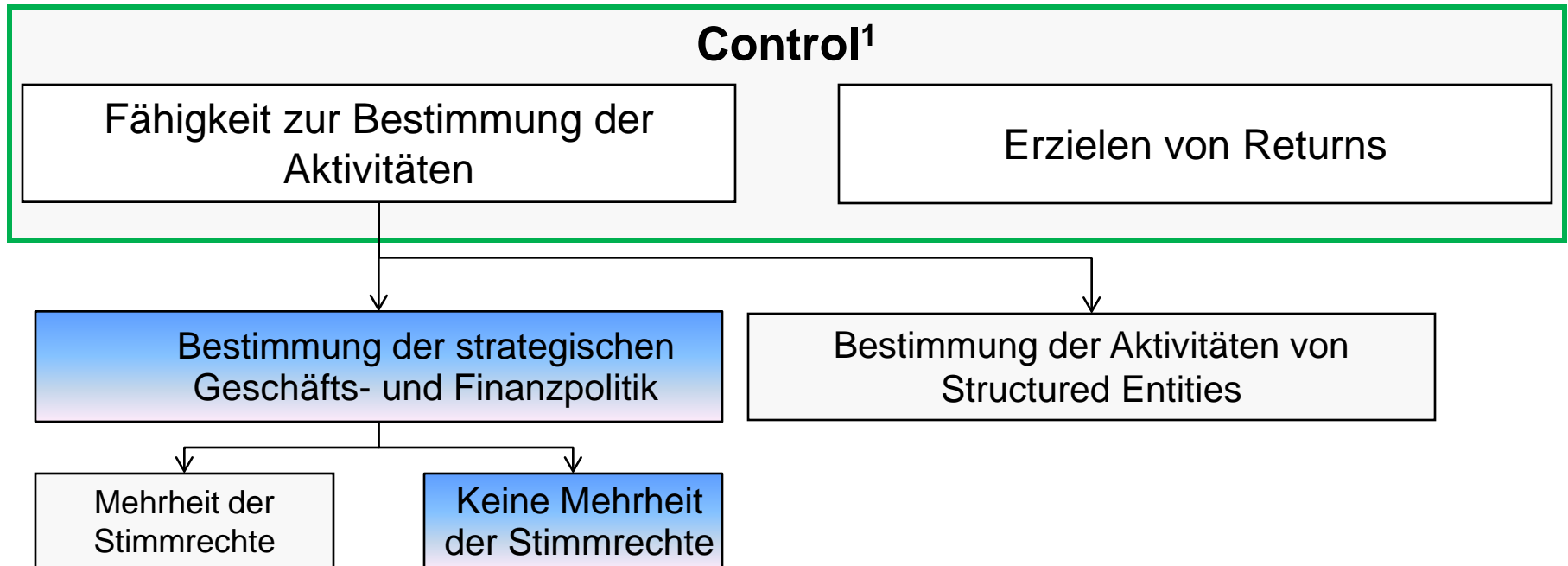


Bestimmung von Control: Power bei Stimmrechtsmehrheit

- Vermutung, ED 10.24
 - Das berichtende Unternehmen besitzt mehr als die Hälfte der Stimmrechte UND
 - Die Beststellungs-/ Abberufungsrechte der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechen der Stimmrechtsverteilung
- Widerlegung, ED 10.25
 - Rechtliche Anforderungen, Gründungsdokumente, vertragliche Vereinbarungen beschränken die Ausübung der Stimmrechte, sodass die Bestimmung der Aktivitäten nicht möglich ist, oder
 - Ein anderes Unternehmen besitzt Power (ED 10.25).



Bestimmung von Control: Power ohne Stimmrechtsmehrheit (1)





Bestimmung von Control: Power ohne Stimmrechtsmehrheit (2)

- Kontrolle des Leitungsorgans („can have the power“, ED 10.23)
 - Das berichtende Unternehmen verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte im Leitungsorgan, UND
 - Die strategische Geschäfts- und Finanzpolitik wird durch das Leitungsorgan bestimmt
- Relative Stimmrechtsmehrheit („has the power“, ED 10.27)
 - Das berichtende Unternehmen ist der „dominante Shareholder“ UND
 - Hat die Fähigkeit zur Bestimmung der strategischen Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Unternehmens
 - *Z.B. wenn die anderen Anteile in Streubesitz stehen und deren Eigner nicht organisiert sind (ED 10.28)*



Bestimmung von Control: Power ohne Stimmrechtsmehrheit (3)

- Indikatoren, die auf Power hinweisen (ED 10.B9)
 - Beherrschung des Leitungsorgans durch Kontrolle über den Prozess der Besetzung von Mitgliedern des Leitungsorgans
 - Ernennung, Einstellung, Entlassung von Personen in Schlüsselpositionen („key management personnel“)
 - Personalidentität im Leitungsorgan
 - Möglichkeit, das Unternehmen zu wesentlichen Transaktionen zu bewegen, von denen das berichtende Unternehmen profitiert
 - Zugang zu den Residualvermögenswerten
 - Vereinbarungen mit anderen Anteilseignern bezüglich der Ausübung von Stimmrechten



Diskussion Bestimmung von Control: Allgemein (1)

Frage 3 des IASB

- Führen die Anforderungen und Anwendungsleitlinien zur Bestimmung von Control zu einer konsistenten Anwendung der Control-Definition?

Diskussionsstand DSR

Leitungsorgan

- ED 10 erweckt den Eindruck, unter Bezugnahme auf ein monistisches Boardsystem entworfen worden zu sein
 - > Diskussion im Appendix notwendig, um Auslegungsspielräume in dualen Boardsystemen zu minimieren (z.B. durch welche Art der Entscheidungen definiert sich das Leitungsorgan?)

De facto Control (Control ohne Stimmrechtsmehrheit)

- Die Fähigkeit („ability“) zur Bestimmung der Unternehmensaktivitäten ist zu schwach
 - > Vorschlag: tatsächliche Bestimmung der Unternehmensaktivitäten



Bestimmung von Control: Power und Optionen

- Optionen („has power“ ED 10.B13)
 - a. Das Leitungsorgan bestimmt die strategische Geschäfts- und Finanzpolitik nach dem Willen des Optionshalters.
 - b. Der Stillhalter ist ein Agent des Optionshalters, und die Stimmrechte reichen aus, um die strategische Geschäfts- und Finanzierungspolitik zu bestimmen.
 - c. Mit der Option oder der Wandelmöglichkeit sind weitere bestimmte Rechte für das Unternehmen verbunden, mittels derer es die Macht (power) hat, die Aktivitäten des Unternehmens zu bestimmen (direct).



Diskussion Power durch Optionen

Frage 4 des IASB

- Wird den Kriterien in Bezug auf Control bei Besitz von Optionen / wandelbaren Instrumenten zugestimmt?

Diskussionsstand DSR

- Grundsatz: Power muss bestehen und nicht erst erlangt werden!
- Der Kriterienkatalog wird kritisch gesehen:
 - a. Kooperative Verhalten der Unternehmensführung kann durch andere Tatsachen, als Control, begründet sein
 - b. Kriterium (b) nicht notwendig, wenn der IASB klarstellt, dass sich ein Unternehmen die Stimmrechte seiner Agenten zuzurechnen hat (Prinzip ist im Hauptteil nicht explizit erkennbar)
 - c. Optionen irrelevant bei Vorliegen von Rechten, mittels derer das berichtende Unternehmen die Aktivitäten des anderen Unternehmens bestimmen kann



Bestimmung von Control: Agency Relationships (ED 10.B3ff)

- Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten eines anderen Unternehmens ist nicht Power, wenn diese Fähigkeit aufgrund einer Prinzipal-Agent-Beziehung besteht.
- Indikatoren für Agenten:
- Dem Unternehmen kann die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten ohne Vorliegen eines Grundes entzogen werden („removal rights“, ED 10.B4)
- Dem Unternehmen zufließende Returns sind als leistungsgerechte („commensurate“) Vergütung für die Tätigkeit des Unternehmens anzusehen
- Indikatoren für nicht leistungsgerechte Vergütung
 - Oberhalb des marktüblichen Niveaus
 - Hoch in Relation zu den gesamten erwarteten Returns des Unternehmens
 - Variabilität der Vergütung ist hoch in Relation zur Variabilität der Returns des Unternehmens



Bestimmung von Control: Duale Rolle von Agenten (ED 10. B10f)

- Unternehmen übt eigene Stimmrechte und Stimmrechte Dritter aus
- Vermutung: Unternehmen hat Power, wenn die ausübbareren Stimmrechte ausreichen, um die Bestimmung der strategischen Geschäfts- und Finanzierungspolitik zu ermöglichen.
- Widerlegung:
 - Verpflichtet im besten Interesse der dritten Stimmrechtsinhaber zu agieren, ODER
 - Chinese walls hinsichtlich der Entscheidungen in der Eigenschaft als Stimmrechtsinhaber auf der einen Seite und als Ausübender von Stimmrechten Dritter auf der anderen Seite
- -> Beweislast beim berichtenden Unternehmen, dass Power nicht vorliegt



Diskussion Duale Rolle von Agenten

Frage 5 des IASB

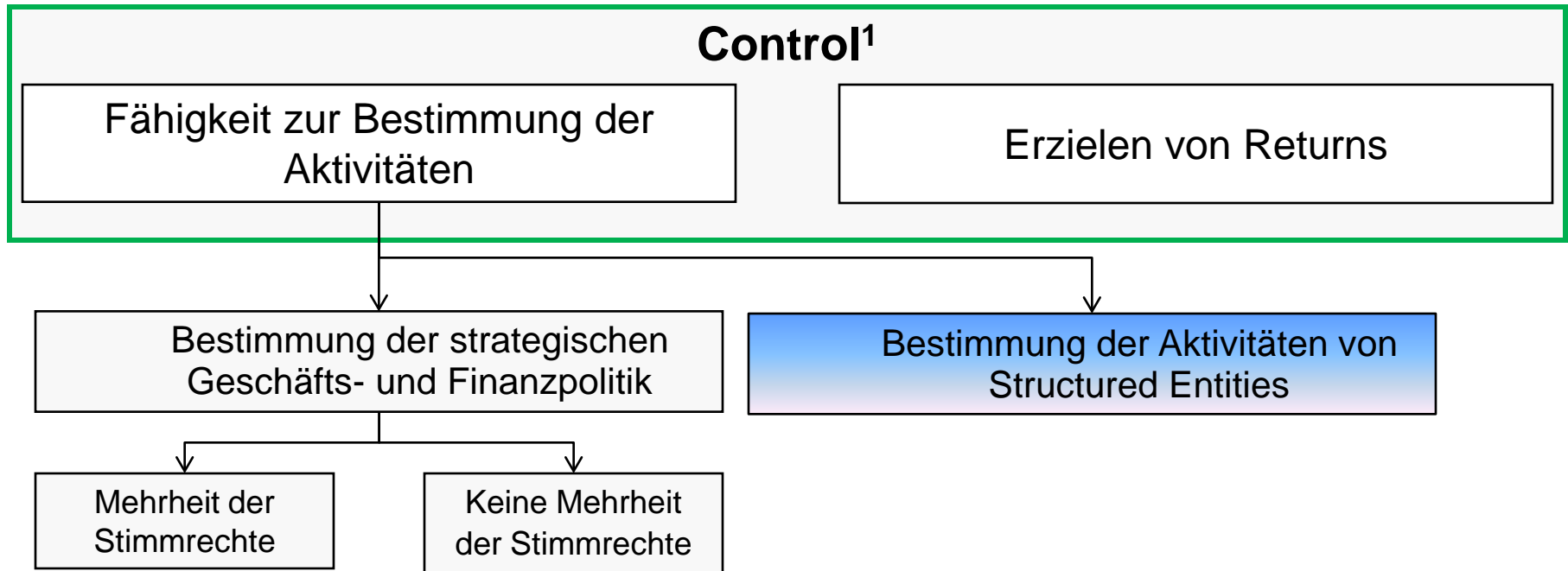
- Besteht Zustimmung hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelung zu Situationen in denen Unternehmen sowohl eigene Stimmrechte als auch die Stimmrechte Dritter ausüben?

Diskussionsstand DSR

- Grundsätzlich Zustimmung
- Kriterium „Fähigkeit zur Ausübung der Stimmrechte anderer Parteien“ ist nicht stark genug
-> Vorschlag: Auf tatsächliche Ausübung der Power sollte abgestellt werden
- Prinzip, dass sich ein Unternehmen die Stimmrechte seiner Agenten zurechnen muss, ist nicht explizit erkennbar



Bestimmung von Control: Power bei Structured Entities





Bestimmung von Control: Power bei Structured Entities

- Definition Structured Entities (ED 10 Defined Terms)
 - Unternehmen dessen Aktivitäten insofern beschränkt sind, dass diese nicht wie in den Paragraphen 23-29 des ED 10 bestimmt werden (Stimmrechte, Beherrschung des Leitungsorgans, Agenten, Sonstige Vereinbarungen)
- Merkmale (ED 10.BC106)
 - Eng und genau definierter Zweck
 - Begrenzte Spanne von Aktivitäten
 - Vorherbestimmte Strategie
 - Eigene Vermögenswerte mit eindeutig definierten Cash flows



Diskussion Definition von Structured Entities

Frage 6 des IASB

- Wird der vorgeschlagenen Definition von Structured Entities zugestimmt?

Diskussionsstand DSR

- Keine Zustimmung:
 - Verweis auf Paragraphen in den Defined Terms nicht sachgerecht
 - Negativabgrenzung nicht sachgerecht
- Definition sollte nicht gegeben werden
- Denkbar wäre eine Beschreibung mit dem Hinweis, dass es sich dabei nicht um eine robuste Definition handelt
- Mögliche Abgrenzung: Unternehmen, bei denen wirtschaftlich substantielle power nicht explizit nachweisbar ist



Power: Bestimmung der Aktivitäten bei Structured Entities (1)

- Grundsatz: Power lässt sich nachweisen, Autopiloten existieren nicht in Reinform
 - Wie sind die Returns aus der Structured Entity verteilt?
 - Wie beeinflussen verbleibende Entscheidungsmöglichkeiten bzgl. der Aktivitäten die Returns?
- Zu berücksichtigende Fakten und Umstände beinhalten (ED 10.31):
 - Zweck und Design der Structured Entity
 - Returns an das berichtende Unternehmen
 - Aktivitäten der Structured Entity
 - Zusammenwirken verschiedener Vereinbarungen
 - Einbindung von Agenten
 - Möglichkeit zur Änderung bestehender Restriktionen



Power: Bestimmung der Aktivitäten bei Structured Entities (2)

- Zweck und Design der Structured Entity (ED 10.32):
 - Zweck = Wahrnehmung von Aktivitäten, die Teil des Geschäftszwecks des berichtenden Unternehmen sind?
- Returns an das berichtende Unternehmen (ED 10.33)
 - Je stärker das berichtende Unternehmen den Chancen/Risiken ausgesetzt ist, desto wahrscheinlicher hat das berichtende Unternehmen die Macht, diese zu steuern.
 - Sind die Returns wesentlich für die Structured Entity?
- Aktivitäten der Structured Entity (ED 10.34 – 36)
 - Ausgangspunkt: vorherbestimmte Aktivitäten/ Strategie
 - Kann das berichtende Unternehmen auf Basis vorherbestimmter Aktivitäten Entscheidungen treffen, die den Erfolg (d.h. die Returns) beeinflussen?
 - Beispiel: Forderungsportfolio wird einer Structured Entity übertragen und von dieser verwaltet. Bei Forderungsausfällen übernimmt das berichtende Unternehmen die Entscheidungen über die ausgefallenen Forderungen.



Power: Bestimmung der Aktivitäten bei Structured Entities (3)

- Zusammenwirken verschiedener Vereinbarungen (ED 10.37):
 - Gesamtbetrachtung aller Vereinbarungen
- Einbindung von Agenten
 - Ist das berichtende Unternehmen ein Agent?
- Möglichkeit zur Änderung bestehender Restriktionen
 - Hat das berichtende Unternehmen ausreichend Einfluss, die bestehenden Beschränkungen oder die vorherbestimmte Unternehmenspolitik zu ändern?
 - Beispiel: Recht zur Auflösung der Structured Entity



Diskussion Control bei Structured Entities (1)

Frage 7 des IASB

- Führen die vorgeschlagenen Regelungen zur Bestimmung von Control über Structured Entities zu einer konsistenten Anwendung des Control-Konzepts?

Diskussionsstand DSR

- Es existieren Unternehmen, bei denen das Power-Kriterium nicht eindeutig bestimmt werden kann
- Prinzip: Risk-and-Rewards-Ansatz zeigt an, welches Unternehmen power hat oder power einmalig und nachhaltig ausgeübt hat
- ED 10.32 – 36, ED 10.38 als zusätzliche Indikatoren im Anhang des Standards



Diskussion Control bei Structured Entities (2)

Frage 8 des IASB

- Sollte der IFRS einen risks and rewards ‘fall back’ test beinhalten? Welches Level in Bezug auf Risiken und Chancen (Variabilität der Returns) wäre sachgerecht? Wie würde die Variabilität der Returns gemessen? Wie vereinbart sich die Berücksichtigung des Risk-and-Rewards-Ansatzes mit dem Grundsatz, dass Control die Voraussetzung für Konsolidierung ist?

Diskussionsstand DSR

- Falls dem Vorschlag (Frage 7) gefolgt wird: nicht notwendig
- Falls dem Vorschlag nicht gefolgt wird:
 - Zustimmung
 - Risk-and-Reward-Ansatz konfliktiert nicht mit dem Control-Konzept, da Risk-and-Rewards eine Ausprägung von Control ist



Disclosures: Überblick (ED 10.48)

Disclosures sollen den Abschluss-Adressaten Beurteilungen ermöglichen hinsichtlich:

- Grundlagen zur Beurteilung von Control und entsprechende bilanzielle Auswirkungen
- Anteile von Non-controlling-interests an den Konzernaktivitäten
- Charakter und finanzielle Auswirkungen von Beschränkungen, bedingt durch von Tochterunternehmen gehaltene Vermögenswerte und Schulden
- **Risiken durch die Beteiligung (involvement) an nicht kontrollierten Structured Entities (2/3)**
- Bilanzielle Auswirkungen bei Veränderungen des Anteils an Tochterunternehmen, wenn diese Veränderungen nicht den Verlust der Kontrolle nach sich ziehen
- Bilanzielle Auswirkungen beim Verlust der Kontrolle über Tochterunternehmen



Disclosures: Risiken aus nicht konsolidierten Structured Entities (1)

Art und Ausmaß der Beteiligung (involvement) (B40ff)

- Zusammenfassung über die Art, den Zweck und die Aktivitäten der Structured Entities (im Folgenden mit SE abgekürzt)
- Darüber hinaus
 - Erträge (income) aus der Beteiligung an den SEs inkl. Beschreibung der Ertragsarten
 - Wert (value) der Vermögenswerte, die auf die SEs übertragen wurden.
- Klassifizierung der Aktivitäten, z.B. nach Typ der SE oder nach Vermögenswerten, deren Risiken das berichtende Unternehmen ausgesetzt ist
- Für das aktuelle Berichtsjahr und für zwei Vorjahre



Disclosures: Risiken aus nicht konsolidierten Structured Entities (2)

Art der Risiken (B43ff)

- Buchwerte der Vermögenswerte / Schulden in der Konzernbilanz, betreffend die Beteiligung an SEs
- Betroffene Bilanzpositionen
- Betrag der Vermögenswerte, die von den SEs gehalten werden inkl. der Bewertungsbasis, unterschieden nach Herkunft der Vermögenswerte (vom berichtenden Unternehmen und von Dritten),
- Maximales Verlustrisiko aus der Beteiligung (involvement) an SEs, inkl. Angaben zur Ermittlung dieses Betrags
- Klassifizierung dieser Informationen, die das Risiko des berichtenden Unternehmens aus der Beteiligung an SEs repräsentiert (z.B. nach Typ der Structured Entity oder nach Typ der Vermögenswerte)



Disclosures: Risiken aus nicht konsolidierten Structured Entities (3)

Weitere Informationen mit Relevanz für die Einschätzung der Risiken

(B46 nennt Beispiele)

- Vermögensklassen, Kredit Rating, durchschnittliche Laufzeit, ob Vermögenswerte wertberichtigt oder von Rating Agenturen herabgestuft wurden
- Finanzierungs- und Verlustrisiken:
 - Refinanzierung der SEs, durchschnittliche Laufzeit, Laufzeitanalyse der Vermögenswerte und der Refinanzierung, sofern keine Fristenkongruenz besteht
 - Etwaige Schwierigkeiten (difficulties) der SE während der Berichtsperiode.
 - Beim berichtenden Unternehmen entstandene Verluste aus der Beteiligung an SEs.
 - Zum Abschlussstichtag erwartetes Verlustrisiko für das berichtende Unternehmen, sofern erwartetes Verlustrisiko \neq maximales Verlustrisiko, Angaben zur Ermittlung des erwarteten Verlustrisikos
 - Bei Verlust-Übernahmepflicht: Rangfolge und Beträge der zu übernehmenden Verluste, klassifiziert nach beteiligten Parteien sowie Obergrenze der zu übernehmenden Verluste.



Disclosures: Risiken aus nicht konsolidierten Structured Entities (4)

Weitere Informationen mit Relevanz für die Einschätzung der Risiken (cont'd)

- Arten der Rückflüsse der Berichtsperiode aus Finanzinstrumenten, die das berichtende Unternehmen in SEs hält.
- Art und Bedingungen jeglicher Verpflichtungen zur finanziellen Unterstützung der SE:
 - Beschreibung der auslösenden Bedingungen
 - Angaben zur Begrenzung solcher Verpflichtungen
 - Angaben, ob auch andere Parteien dieser Verpflichtung unterliegen (inkl. Rangfolge)
- Betreffend finanzielle Unterstützung durch das berichtende Unternehmen
 - Wurden Schuld- oder EK-Anteile der SE erworben hat und bestand eine Verpflichtung dazu?
 - War das berichtende Unternehmen darüber hinaus bei der Beschaffung anderer Arten von Unterstützung (support) beteiligt?
 - Ist dies gegenwärtig beabsichtigt?



Disclosures: Risiken aus nicht konsolidierten Structured Entities (5)

Freiwilliger Support (B47)

- Bei erfolgter Unterstützung nicht konsolidierter SEs ohne vertragliche oder faktische Verpflichtung:
 - Umfang der Unterstützung sowie Art und Betrag, inkl. Situationen, in denen das berichtende Unternehmen bei der Akquise von Unterstützung mitgewirkt hat oder in welchen Situationen das berichtende Unternehmen dies derzeit beabsichtigt,
 - Gründe für die Unterstützung
 - Erklärungen, inwiefern die Unterstützung dazu geführt hat, dass die SE durch das berichtende Unternehmen kontrolliert wird, falls zutreffend.



Diskussion Disclosures (1)

Frage 9 des IASB

- Stellen die Anforderungen in ED 10.23 entscheidungsnützliche Informationen zur Verfügung? Welche Anforderungen sollten gestrichen, welche ergänzt werden?

Diskussionsstand DSR

- Kein Kern-Prinzip der Disclosures erkennbar
- Zu hohe Menge der Disclosures birgt die Gefahr der Verwässerung
- Forderung nach ausschließlich tabellarischer Darstellung nicht nachvollziehbar
- Anzahl und Art der Angaben vermitteln folgende Eindrücke
 - Motiv des Misstrauens gegenüber Unternehmen, aber auch gegenüber den eigenen Konsolidierungsregeln
 - (Über-) Kompensation fehlender Informationen aufgrund Nicht-Konsolidierung von Structured Entities



Disclosures: Grundlagen von Control

Grundlagen zur Beurteilung von Control und entsprechende bilanzielle Auswirkungen (B32f)

- Informationsziel: Unterstützung der Adressaten bei der Evaluierung der bilanziellen Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen hinsichtlich Control ja oder nein
- Begründung / Einschätzungen für Fälle, in denen das berichtende Unternehmen ein anderes Unternehmen, dessen Aktivitäten durch Stimmrechte bestimmt werden:
 - trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit kontrolliert
(zusätzlich Bilanzsumme, Umsatz, P/L; „might include“)
 - nicht kontrolliert, obwohl das berichtende Unternehmen der dominante Gesellschafter ist
(zusätzlich Bilanzsumme, Schulden, Umsatz, P/L; „might include“)
- Begründung / Einschätzungen für Fälle, in denen das berichtende Unternehmen eine Structured Entity
 - nicht kontrolliert, obwohl das berichtende Unternehmen Rückflüsse erhält, die für die Structured Entity signifikant sind



Disclosures: Non-controlling interests

Anteile von Non-controlling-interests an den Konzernaktivitäten (B35f)

- Informationsziel: Evaluierung des Anteils der non-controlling-interests an Performance, Cash flows und Reinvermögen des Konzerns
- Beispiele lt. ED 10.B35:
 - Anteil der non-controlling-interests am Konzern-Ergebnis und Gesamteinkommen (comprehensive income)
 - Anteil der non-controlling interests an Dividenden, gezahlt von Tochterunternehmen
 - Geschäftsaktivität oder Segment



Disclosures: Restriktionen

Charakter und finanzielle Auswirkungen von Beschränkungen, bedingt durch von Tochterunternehmen gehaltene Vermögenswerte und Schulden (B37)

- Ausmaß der Restriktionen, mit denen die Aktivitäten von Tochterunternehmen durch non-controlling interests belegt sind
- Angaben zu rechtlichen, vertraglichen und behördlichen Restriktionen, z.B.
 - Beschränkungen der Tochterunternehmen hinsichtlich des Geld-Transfers zu anderen Konzernunternehmen
 - Garantien, welche Dividendenzahlungen beschränken
- Konzernbilanz-Buchwert der Vermögenswerte/Schulden, die solchen Restriktionen unterliegen.



Disclosures: Sonstige

Bilanzielle Auswirkungen bei Veränderungen des Anteils an Tochterunternehmen, wenn diese Veränderungen nicht den Verlust der Kontrolle nach sich ziehen (B48)

- Auflistung der der Muttergesellschaft zuzurechnenden Effekte auf das Eigenkapital

Bilanzielle Auswirkungen beim Verlust der Kontrolle über Tochterunternehmen (B49)

- Anteil des Entkonsolidierungsergebnisses, der auf den Fair Value des verbleibenden Anteils an dem Unternehmen entfällt
- Position in der Gesamtertragsrechnung, in der das Entkonsolidierungsergebnis enthalten ist



Diskussion Disclosures (2)

Frage 10 des IASB

- Haben die Unternehmen Ihrer Ansicht nach die für die disclosures notwendigen Informationen vorliegen bzw. sollten diese vorliegen? Bitte identifizieren Sie jene Anforderungen, die Ihrer Ansicht nach nur schwer erfüllbar sind bzw. die Ihrer Ansicht nach wahrscheinlich hohe Kosten bei den Unternehmen verursachen.



Sonstige Fragen

Frage 11 des IASB

- Ist Reputationsrisiko eine Grundlage für Konsolidierung ? Falls ja, inwiefern wird die Control-Definition erfüllt und wie die Grundlage praktisch umgesetzt werden.
- Sind die in ED 10.B47 vorgeschlagenen disclosures ausreichend? Falls nicht, wie sollten diese verbessert werden?

Frage 12 des IASB

- Sollte der IASB die Definition des signifikanten Einflusses und der Anwendung der Equity-Methode vor dem Hintergrund in Betracht ziehen, um im Rahmen eines separaten Projekts die geäußerten Bedenken in Bezug auf IAS 28 zu behandeln?



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Accounting Standards Committee of Germany



Dr. Thomas Schmotz

Tel. 030 20 64 12 20

schmotz@drsc.de

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Fax 030 20 64 12 15

-

www.drsc.de